Lippische Post.

(Früher **Sonntagspost.**)

Organ der liberalen Volks- und Fortschrittspartei in Lippe.

Erscheint wöchentlich zweimal,
Mittwochs und Sonnabends mit Zugabe des „Illustrirt. Sonntagsblatt"
Kostet bei den Reichs-Postanstalten, in der Expedition und bei unsern Colporteuren in Detmold, Lage u. Blomberg 1 M. 10 Pf.

№ 77.

Lemgo,
Mittwoch, 23. September 1879.

Anzeigen
werden mit 10 Pf. die 4gesp. Zeile berechnet
Für das Blatt bestimmte Anzeigen werden außer in der Expedition in Lemgo auch von den bekannten Colporteuren in Detmold, Lage und Blomberg entgegengenommen.

An unsere Leser.

Damit keine Unterbrechung in der Zusendung stattfindet, werden unsere geehrten Abonnenten freundlichst gebeten, ihre Abonnements-Erneuerung für das

IV. Quartal 1879

möglichst frühzeitig bei der nächsten Postanstalt besorgen zu wollen.

Denjenigen Abonnenten, welche die „Lipp. Post" durch unsere Expeditionen in Lemgo, Detmold, Lage und Blomberg bezogen, wird dieselbe, sofern nicht Aufbestellung stattfindet, auch ferner zugehen.

Das „Illustr. Sonntagsbl." wird auch im nächsten Quartal der Sonnabend-Nr. beigelegt

Die Expedition der „Lipp. Post."

Das neue Gerichtsverfahren.

II.

Der öffentliche Ankläger ist bei den Amts- und Schöffengerichten der Amtsanwalt; er vertritt das Amt des Staatsanwalts bei diesen Gerichten, doch erstreckt sich seine Zulässigkeit nach § 143 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht auf das amtsrichterliche Verfahren zur Vorbereitung der öffentlichen Klage in denjenigen Strafsachen, welche zur Zuständigkeit anderer Gerichte als der Schöffengerichte gehören.

Die Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes sind nach § 153 desselben Gesetzes Hülfsbeamte der Staatsanwaltschaft und sind in dieser Eigenschaft verpflichtet, den Anordnungen der Staatsanwälte bei dem Landgerichte ihres Bezirks und der diesen vorgesetzten Beamten Folge zu leisten. Die nähere Bezeichnung derjenigen Beamtenklassen, auf welche diese Bestimmung Anwendung findet, erfolgt durch die Landesregierungen.

Die Staatsanwaltschaft tritt namentlich bei den Strafprozessen in Funktion; bei ihr können nach § 156 der Strafprozeßordnung Anzeigen strafbarer Handlungen schriftlich und mündlich gemacht werden; denn bei strafbaren Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, muß der Antrag bei einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft schriftlich oder zu Protokoll, bei einer andern Behörde schriftlich angebracht werden.

Die §§ 157—161 enthalten über die dienstlichen Obliegenheiten der Staatsanwaltschaft bei Ermittelungen strafbarer Handlungen eingehende Bestimmungen; § 157 besagt: „Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß Jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, oder wird der Leichnam eines Unbekannten gefunden, so sind die Polizei- und Gemeindebehörden zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an den Amtsrichter verpflichtet. — Die Beerdigung darf nur auf Grund einer schriftlichen Genehmigung der Staatsanwaltschaft oder des Amtsrichters erfolgen."

Die folgenden §§ 158—161 bestimmen:

„Sobald die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer strafbaren Handlung Kenntniß erhält, hat sie behufs ihrer Entschließung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben sei, den Sachverhalt zu erforschen. — Die Staatsanwaltschaft hat nicht blos die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und zur Erhebung derjenigen Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu besorgen steht.

Zu dem im vorstehenden Paragraphen bezeichneten Zwecke kann die Staatsanwaltschaft von allen öffentlichen Behörden Auskunft verlangen und Ermittelungen jeder Art, mit Ausschluß eidlicher Vernehmungen, entweder selbst vornehmen, oder durch die Behörden und Beamten des Polizei- u. Sicherheitsdienstes vornehmen lassen. Die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes sind verpflichtet, dem Ersuchen oder Auftrage der Staatsanwaltschaft zu genügen.

Erachtet die Staatsanwaltschaft die Vornahme einer richterlichen Untersuchungshandlung für erforderlich, so stellt sie ihre Anträge bei dem Amtsrichter des Bezirks, in welchem diese Handlung vorzunehmen ist. — Der Amtsrichter hat zu prüfen, ob die beantragte Handlung nach den Umständen des Falles gesetzlich zulässig ist.

Die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes haben strafbare Handlungen zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. — Sie übersenden ihre Verhandlungen ohne Verzug der Staatsanwaltschaft. Erscheint die schleunige Vornahme richterlicher Untersuchungshandlungen erforderlich, so kann die Uebersendung unmittelbar an den Amtsrichter erfolgen.

Nach § 414 der Strafprozeßordnung können Beleidigungen und Körperverletzungen, soweit die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, von dem Verletzten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf.

Die gleiche Befugniß steht denjenigen zu, welchen in den Strafgesetzen das Recht, selbständig auf Bestrafung anzutragen, beigelegt ist. Hat der Verletzte einen gesetzlichen Vertreter, so wird die Befugniß zur Erhebung der Privatklage durch diesen, und, wenn Korporationen, Gesellschaften und andere Personenvereine, welche als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können, die Verletzten sind, durch dieselben Personen wahrgenommen, durch welche sie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vertreten werden.

In diesem Falle wird die öffentliche Klage von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt (§ 416). In dem Verfahren auf erhobene Privatklagen ist nach § 417 der Strafprozeßordnung die Staatsanwaltschaft zu einer Mitwirkung nicht verpflichtet; es ist ihr jedoch der zur Hauptverhandlung bestimmte Termin bekannt zu machen. Auch kann die Staatsanwaltschaft in jeder Lage der Sache bis zum Eintritt der Rechtskraft des Urtheils durch eine ausdrückliche Erklärung die Verfolgung übernehmen. In der Einlegung eines Rechtsmittels ist die Uebernahme der Verfolgung enthalten.

Uebernimmt die Staatsanwaltschaft die Verfolgung, so richtet sich das weitere Verfahren nach den Bestimmungen, welche im zweiten Abschnitte dieses Buchs für den Anschluß des Verletzten als Nebenkläger gegeben sind.

(Forts. folgt.)

Politische Uebersicht.

Nachdem der Kaiser Wilhelm die Manöver in Ostpreußen und Pommern abgenommen, vor denselben auch den Kaiser von Rußland in Alexandrowa gesprochen hat, ist derselbe nunmehr nach Elsaß-Lothringen abgereist, um in den Reichslanden die Truppen zu inspiciren u. wenn man bedenkt, daß derselbe bereits das 82ste Lebensjahr zurückgelegt hat, so muß man

Lemgo zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

(Fortsetzung.)

Der Oberstlieutenant **Johann Abschlag**, war, wie die Zeugenaussagen angeben, ein flotter Herr, der beim Glase Wein seine Worte keineswegs auf der Goldwaage abwägte und den Lemgoer Magistrat namentlich auf der hiesigen Rathsapotheke oder im Minder Kruge, dem jetzigen Belle Alliance zwischen Lemgo und Brake, ob seiner Hexenverfolgung förmlich herausforderte. Er war eben das, was das Kriegsleben aus ihm gemacht hatte, unterschätzte dabei jedoch die Macht des Hochlöblichen Magistrates der Stadt Lemgo, die diesem der finstere Geist jener Zeit verlieh. So heißt es in der Zeugenaussage, er sei im August 1654 mit andern Bürgern auf der Lemgoischen Apotheke gewesen, wo sie zuerst Bitterwein und hernach Franzwein in dem Maaße getrunken hätten, daß sie sammt und sonders betrunken gewesen wären. Bei dieser Gelegenheit habe Abschlag die sehr verdächtigen Worte vom Munde gegeben: ob man sich nicht scheue, mit ihm Damenbrett zu spielen, da er als Zauberer leicht gewinnen könne. Er habe dann fortgefahren und sich darüber beklagt, daß er sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt die Nachrede leiden müsse, er sei ein Zauberer. Die Herren von Lemgo handelten nicht recht, daß sie ihm seinen im Kriege erworbenen ehrlichen Namen abschneiden wollten; sie sollten ihm noch ein Zeugniß seiner Unschuld geben; er werde sich ihnen nicht submittiren, und wolle eher ein vier oder fünf von ihnen vor den Kopf schießen, wenn er sie träfe. Abschlag habe insbesondere dem Burgemeister Kerkmann gedroht, und gesagt, er werde ihm gelegentlich eins hinter die Ohren geben. Bei dem Gastgebot und Hexentanz auf dem Lemgoischen Markte, wo Adam van Dael auf Abschlags Befehl den Wein aus dem Rathskeller herbeigeschafft, habe der vor wenig Tagen (am 25. August 1654) der Zauberei halber verbrannte Hermann Beschorn, an der Schule zu Lemgo, auf einer Pflock-Pfeife zum Tanze gespielt; peinlich Angeklagter aber habe ihm, weil er nichts Taugliches vorgebracht, das Blasinstrument vor dem Munde entzwei geschlagen. Es sei auch auf Abschlags Vorschlag eine Vereinbarung unter den Zauberern und Hexen getroffen, daß, da jetzt so strenge mit ihnen verfahren werde, einer auf den andern nicht bekennen, sich vielmehr

ihm die Opfer, die er in dieser Hinsicht bringt hoch anrechnen. Viele würden's nicht thun, wenn sie's gleich könnten, und darum wollen wir's unserm Heldenkaiser hoch anrechnen. Er hat den Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, eingeladen während seines Aufenthalts in den Reichslanden in seinem Hoflager zu weilen; und letzterer ist bereits nach dort abgereist.

— Der Kaiser ist am Mittwoch Abends 9 Uhr mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen sowie dem General-Feldmarschall Grafen Moltke und dem bereits bekannten Gefolge von Berlin nach Straßburg abgereist. Die Ankunft daselbst sollte Donnerstag Nachmittag 3 Uhr erfolgen. Das Logis nehmen die Majestäten in der Präfectur. Nachmittags 5 Uhr war bei dem Kaiser Diner und Abends 9 Uhr wurde von den Musikkorps der große Zapfenstreich ausgeführt.

— Was die allgemeine Lage Deutschlands betrifft, so können wir in dieser Hinsicht heute unsern Lesern die Ansicht eines Mannes mittheilen, dessen Urtheil gewiß jeder schätzt — unsere Conservativen natürlich ausgenommen —. Der frühere Cultusminister **Dr.** Falk schreibt nämlich dem Chef-Redacteur der „Deutschen Revue" antwortlich einer Aufforderung zur Mitarbeiterschaft, unterm 2. d. M.:

„Hochverehrter Herr! Gestatten Sie mir, Ihnen zunächst für Ihre freundliche Zuschrift vom 18. Juli d. J. meinen besten Dank zu sagen. Ihr gefälliges Schreiben vom gestrigen Tage und die mir darin in Aussicht gestellten Zusendungen haben meine Dankespflicht erhöht. Ich wünschte darum sehr, daß ich in sofern meinen Dank abstatten könnte, als ich auf Ihre Anregung, literarisch thätig zu sein, einzugehen vermöchte. An sich ist mir der Gedanke gewiß sympathisch, und ich werde sehr erfreut sein, wenn mir einmal Ihre Revue, die ich seit sie besteh möglichst vollständig gelesen habe, Gelegenheit zur Aussprache gewährt. Allein die Zeit dazu ist wohl noch nicht nahe.

„Ich würde gegenwärtig nicht in der Lage sein, die Thatsachen über manche interessante Punkte klar zu legen, noch bei reflectirender Erörterung Mehr zu geben oder einen anderen Ton anzugeben, als es jeder Einsichtige in der heutigen Kampfeszeit kann.

„Damit aber ist Nichts gedient. Ohnehin wird mir ein derartiges Aeußern nicht erspart bleiben, wenn ich — wie ich ja bisher zu hoffen Ursache habe — wiederum einen Platz im Abgeordnetenhause bei der bevorstehenden Neuwahl erhalte.

„Es wird Vieles von dem Ausfalle dieser Wahl abhängen, ja ohne ihr Ergebniß zu kennen, werden sich einigermaßen sichere Schlüsse über den weiteren Gang unserer öffentlichen Dinge nicht ziehen lassen. Ich kann meine Sorge über den Ausfall der Wahlen nicht unterdrücken und fasse die Sachlage in dieser Beziehung schwerer auf als Mancher, der im Allgemeinen Reaction kommen sieht. Dagegen hege ich diese generelle Furcht nicht. Fürst Bismarck geht sicher nicht, um den vulgären Ausdruck zu gebrauchen, nach Canossa, wenn er es vermeiden kann, und er vermag ja viel zu vermeiden. Auf verschiedenen Gebieten würde es einer Menge Gesetzesveränderungen bedürfen, und dazu gehört vor Allem bestimmte und mögliche Ziele: auf wichtigen Gebieten haben sie, wie's scheint, die Gegner noch nicht gefunden.

„Wirkliche Sorge trage ich aber wegen des Unterrichtswesens. Darum kämpfen die wichtigsten Factoren der Gegner am leidenschaftlichsten und im gleichen Geiste. Hier steht ihnen kein Gesetz im Wege und kann ihnen bei der Natur des Gegenstandes keines im Wege stehen.

„Ueber den Geist, in welchem das Unterrichtswesen geleitet wird, entscheidet stets die Verwaltung.

„Es wird sicher nicht ausbleiben, daß die gegenwärtige Verwaltung den an sie gerichteten Anforderungen in ganz anderer Weise entgegen kommt, wie ich das für statthaft hielt.

„Wird sie nicht aber auch dem sich vorbereitenden Ansturme Einräumungen machen müssen, die sie bei freiem Willen nicht geben würde? Das wird zu gutem Theile wiederum vom Ausgange der Wahlen abhängen. Es ist mir darum erfreulich, daß in den weitesten Kreisen sich ein Erkennen oder doch Empfinden dafür bildet, wo die ernsteste Vertheidigung geboten erscheint.

„Die mir aus Anlaß meines Rücktritts gewordenen Kundgebungen, so zahlreich, daß an eine Beantwortung derselben nicht gedacht werden kann, enthalten dafür den Beweis, mehr fast noch als die Presse. Daraus erwächst eine Hoffnung. Eine andere gewährt mir der Umstand, daß Manches doch schon zu tief Wurzel gefaßt hat, um wie mit einem Schwamme weggewischt werden zu können. Ich bin endlich überzeugt, daß, wenn es zu erhalten gelingt, bis sich die Kampfesleidenschaft gelegt hat, die Beurtheilung manches während meiner Verwaltung Gewordenen eine günstigere wird, und darum die Angriffe auf dasselbe enden werden.

„Sie sehen, ich gehöre nicht zu den Pessimisten. Aber freilich die pessimistischen Auffassungen müssen Wahrheit werden, wenn von denen, welche zum Handeln berufen sind, die Hände in den Schooß gelegt werden. Möge das nicht sein!"

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dies nie der Fall sein wird; wir halten an unserer Ueberzeugung fest trotz des Jubelns der Conservativen, weil wir den Charakter unseres deutschen Volkes zu kennen glauben; denn

„Säumt der Deutsche auch gern lange,
Nimmer beugt er sich dem Zwange.
Schlummernd mag er wohl sich strecken,
Schläft er, wird ein Gott ihn wecken."

Detmold, 22. September. Gestern Mittag gegen 11½ rückte unser Füsilierbataillon hier wieder ein. Heute Morgen um 9 Uhr wurden die Reservisten und Dispositionsurlauber entlassen, und in drei Abtheilungen zum Lemgoer-, Lageschen und Hornschen Thore unter der Leitung je eines Officiers hinausgeführt. Vor den Thoren wurden den Leuten die Pässe ausgeliefert und sie somit entlassen, worauf dieselben größtentheils in die Stadt zurückkehrten, um ihre Entlassung zu feiern.

— Heute Morgen verunglückte in Hackedahl der Colon D. und einer seiner Knechte in einer Göpel-Dreschmaschine. Dem letzteren wurde das eine Bein vollständig zerquetscht und fand er Aufnahme im hiesigen Krankenhause.

Lage, 18. September. Wie an so manchen Plätzen des deutschen Vaterlandes in jüngster Zeit, so fand auch hier, angeregt durch den hiesigen Zweigverein des „Handels- und Industrie-Vereins für Lippe" am vergangenen Sonntag Abend eine Versammlung der Gewerbetreibenden hies. Ortes Statt, um über die Einführung eines besseren Zahlungssystems gemeinsam zu berathen.

Wie sehr man allseitig von der Schädlichkeit des Borgwesens oder vielmehr Unwesens, wie es sich namentlich in unserm engeren Vaterlande herausgebildet, durchdrungen ist, und wie sehr es als wünschenswerth erachtet wird, diesen Zuständen nach Möglichkeit zu steuern, davon gab schon die außerordentlich rege Betheiligung an dieser Versammlung die beste Kunde.

Dementsprechend wurde denn auch von allen Seiten anerkannt, daß das maßlose Borgsystem schwere Nachtheile für jeden einzelnen Gewerbetreibenden mit sich bringe, nicht minder aber auch das kaufende Publikum schädige.

Es wurde mit Recht hervorgehoben, wie wenig wirthschaitlich z. B. der Kaufmann mit seinem Gelde bei den jetzigen Zuständen zu arbeiten im Stande sei, da er ja leider nur zu oft sich für schwere Zinsen fremdes Geld anschaffen müsse, wo er sein eigenes zum großen Theil in den Büchern stecken habe.

Gewiß mit eben so großem Recht wurde auch bemerkt, warum der Landmann, der doch hier in unserm Ländchen einer der Hauptconsumenten für alle Klassen des Gewerbes ist, nicht eben so gut und auch gern seinen Lieferanten in kürzeren Zeiträumen, oder auch gleich bei Empfang bezahlen könne, wie er doch auch für seine Producte, und zwar sehr vernünftiger Weise, meistens sofort bei Ablieferung sein baares Geld verlange.

Endlich wurde auch noch darauf hingewiesen, wie viel geregelter und besser ein Hausstand zu führen, wie viel leichter eine Controlle über die erhaltenen Waaren oder Arbeiten zu üben, und namentlich auch, wie viel Aerger und Verdrießlichkeiten zwischen dem Publikum und seinen Lieferanten nicht nur, sondern auch zwischen Mann und Weib, Vater und Kindern zu vermeiden sein würde, wenn Jeder dahin strebe, das Baarzahlungs-System auch bei uns nach und nach einzuführen, wie es in unseren westlichen Nachbaarstaaten, be-

den Burgemeistern widersetzen, und daß den, der dieß nicht thue, der Teufel holen solle. Dieß hätten alle Anwesenden dem Obristlieutenant Abschlag, der einen Rohrstock (als Commandostab) in der Hand gehabt, eidlich angeloben müssen. Es befänden sich noch zwei Hexen in der Haft, (die Ilse Mesollen und die Pastorin Müller, ehemalige Waage-Wirthin Dorothea Twellmann) welche sich erboten hätten, dem Angeklagten ins Gesicht zu sagen, daß er ein Hexenmeister sei.

In dem bei den Acten befindlichen Concept des Anklagelibells fehlt der Antrag, welcher aber, wie sich aus dem Inhalt des Rintelnschen Rechtsgutachtens ergiebt, auf Verhaftung und Tortur gestellt war. Der Magistrat suchte nämlich, wie gewöhnlich, Rechtsbelehrung bei der Juristenfakultät zu Rinteln, die ihm dann auch unterm 7. September 1654 dahin ertheilt wurde:

„Daß Inquisit wegen der gegen ihn vorhandenen Indicien zuvor zur Haft zu bringen, über die angegebenen **interrogatoria** zu befragen, erforderlichen Falls mit dem Zeugen und dem Inhaftaten Beschorn (dieser war inmittelst schon hingerichtet) zu confrontiren, seine Antwort und dabei führende Geberde fleißig zu observiren und zu verzeichnen und im Fall er solche **indicia** mit Bestande nicht ablehnen würde, mit scharfer peinlicher Frage zu belegen sei."

Der Magistrat zu Lemgo fand es nicht rathsam, sogleich der eingeholten Rechtsbelehrung gemäß zu verfahren; erst am 19. Januar 1655 ließ man Abschlag, angeblich wegen der Viehsteuer, auf's Rathhaus vor die Herren von beiden Räthen laden, verfügte seine Haft und vernahm ihn über den Klagelibell. Abschlag leugnet natürlich die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen der Zauberei und des Ehebruchs und bemerkte im Betreff des Rausches und der dabei geführten trotzigen Reden: ihrer vier hätten 19 Maaß Wein getrunken, und könne man wohl erachten, ob er einen Rausch gehabt habe oder nicht.

Der **Dr.** Lonicerus erschien in demselben Termin Namens der Frau des Angeklagten, und erhielt die Erlaubniß, sich mit demselben in seinem Gefängniß auf dem Rathhause in Gegenwart des Stadtsecretairs Berner zu besprechen; auch wurde ihm eine Abschrift der Anklage bewilligt und ein Termin zur Einbringung der Defensionalien (Beweisartikel zur Vertheidigung des Angeklagten) gesetzt. Schon am folgenden Tage wurde Abschlag in Gegenwart der Siegler Jobst Krieger und Johann Schlepper vom Stadtsecretair Berner mit der Pastorin Müller confrontirt. Als Abschlag auf den Thurm zu der Gefangenen tritt, begrüßt er seine alte Bekanntschaft mit einem: Kuck aha! Die Frau Pastorin, gehörig vorbereitet, beantwortet die ihr in Artikelform vorgelegten Suggestiv-Fragen insgesammt bejahend. Sie behauptet, der Obristlieutenant Abschlag sei einstmals auf die Waage gekommen und habe ihr etwas Unziemliches angemuthet; er habe auch ihren jetzigen Eheherrn verachtet und gesagt: was sie mit dem Saufaus machen wollte. Abschlag habe bei dem Hexentanz und Gastgebot auf dem Markte mit Adam van Dael oben am Tische nach seinem Hause oder der Gerichtsstube hin gesessen; sie habe ihn an seinem ledernen Koller erkannt, jeder habe ihm pariren müssen. Abschlag erklärt: er sei ein redlicher Mann, sie aber eine Teufelshure und solle anders reden, so lange sie noch am Leben sei. Die Pastorin erwidert: sie sei jetzt keine Teufelshure, sondern ein Kind Gottes; er solle sich bekehren, wie sie gethan. Sie habe das Ihre ausgestanden, und was sie bekannt, sei so wahr, als sie gedenke ein Kind Gottes zu sein. Man solle ihm thun, was ihr geschehen, und wann ein anderer Mann (der Scharfrichter) über ihn komme, dann es sich wohl schicken u. Alles finden werde.

(Forts. folgt.)

sonders in Frankreich, zu dessen großen Nutzen schon lange Zeit bestehe.

Die großen Schwierigkeiten dieser Aufgabe wurden allerdings nicht verkannt, und war man denn auch allgemein der Ansicht, daß durch zu schroffes Auftreten der guten Sache nur geschadet werde und daß daher gegen ein so tief eingerostetes Uebel nur allmählich, Schritt für Schritt, vorgegangen werden könne.

Auf Grund dieser Erörterungen beschloß denn die Versammlung nahezu einstimmig, als ersten Schritt auf dieser Bahn von nun an halbjährig (per 1. Januar und 1. Juli) Rechnung auszuschreiben.

Daß durch diesen Beschluß nur ein kleiner, sogar sehr kleiner Schritt zur etwaigen Besserung geschehen, wurde selbstverständlich ebenso wenig verkannt. Jedenfalls wird derselbe wenigstens das zur Folge haben können, daß derjenige Theil des Publikums, welcher auch schon seither die große Unbequemlichkeit beklagte, die Rechnungen mit Anfang des Jahres sämmtlich auf einmal zu bekommen und der gerade in Folge dieses Umstandes öfter nicht im Stande, seinen Verpflichtungen dann auf einmal gerecht zu werden, in Zukunft dieser unangenehmen Sorgen mehr enthoben ist; ganz abgesehen davon, daß derselbe durch sein prompteres Zahlen jedem Handwerker, jedem Kaufmann werthvoller und deßhalb sorgfältiger und je mehr billiger bedient werden wird, je schneller der betreffende Gewerbtreibende wieder in Besitz seines Geldes kommt, je mehr er durch öftern Umsatz dasselbe nutzbar machen kann.

Möge denn also das Publikum diesen Bestrebungen entgegen kommen! Möge aber auch der hiesige Gewerbestand bei seinem Beschlusse fest verharren und sich nicht irre machen lassen durch etwaige absprechende Redensarten, die von ein oder der anderen Seite nicht ausbleiben werden.

Und wenn dieser erste kleine Schritt anfangs auch nur ganz geringen Erfolg hat, möge er vor Allem nicht verzagen und sich sagen, daß eine große Reform sich stets nur langsam Bahn bricht, sei es auf welchem Gebiete es sei.

Ehrsen bei Schötmar. Der schauerliche Ruf „Feuer" schreckte uns in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. aus unserer Ruhe auf. Noch ehe wir die Brandstätte erreichen konnten, lag schon die brennende Scheune des Colon Dust in Trümmern; denn hier hatte das Feuer, über dessen Entstehung bis jetzt völliges Dunkel herrscht, seinen Anfang genommen. Leider begnügte sich dieses wüthende Element nicht mit diesem einen Hause, sondern ergriff auch noch zwei Wohnhäuser, die, allerdings ziemlich weit davon stehend, doch um so eher in Brand geriethen, da sie mit Stroh bedeckt waren. Die Bewohner dieser beiden Häuser, bestehend aus 7 in dürftigen Verhältnissen lebenden Familien, lagen noch im tiefen Schlummer, als schon das Dach ihres Hauses brannte. Mit ungeheurer Schnelligkeit griff das Feuer um sich; denn auch das wenige von ihnen eingeerntete Getreide war unter dem Strohdache aufgespeichert, so daß es den Bewohnern mit genauer Noth gelang, ihr Leben zu retten. Als sie darnach an die Rettung ihrer Habseligkeiten denken konnten, hatte das Feuer schon derart um sich gegriffen, daß von den Meisten nicht einmal die nöthige Kleidung gerettet werden konnte. In schrecklicher Rathlosigkeit starrten sie in die hoch auflodernden Flammen und ohne retten zu können sahen sie ihr Hab und Gut einen Raub der Flammen werden. Im naheliegenden Schötmar ertönten bald die Feuerglocken durch die Stille der Nacht, wodurch auch verschiedene Sprützen mit ihren Mannschaften herbeigerufen wurden, von denen die Schötmar'sche die erste am Platze war. Aber was konnte und sollte sie thun? Nichts weiter, als die Nachbarhäuser vor Entzündung schützen. —

Wir, Zeugen dieses großen Unglücks, konnten auch nicht helfen, nahmen uns aber vor, den armen Unglücklichen durch That und Wort zu helfen. So viel in unsern Kräften steht, suchen wir ihnen den Verlust zu ersetzen, was uns allein aber nicht möglich ist, da ihnen eben Nichts geblieben. Vertrauend auf den bekannten Wohlthätigkeitssinn unserer Landsleute bitten wir hiermit dringend, uns in der Unterstützung dieser Schwerbetroffenen beistehen zu wollen, da diese Leute gerade zu den fleißigsten und ehrlichsten Arbeitern unseres Dorfes gehören. Gaben, auch die geringsten, werden gern entgegen genommen von den Vorstehern

Nacke sen. in Ehrsen und Schemmel in Breden; ferner von den Herren Griemert, Bicker und Nehrmann zu Ehrsen.

Lemgo. Die „Pädagogischen Blätter" von Dr. K. Kehr enthalten folgende Worte über die Disciplin in **Fortbildungsschulen**, die beherzigenswerth sind. Sie lauten:

„Die Schlingel, welche unsere Fortbildungsschulen mit ihrem Thun und Treiben vergiften, sind nur wenige, im Verhältnisse zur Gesammtzahl verschwindend wenige; sie müssen gründlich getroffen, zum Gehorsam gezwungen werden können. Vermag man ihre schädlichen Einwirkungen nicht immer zu beseitigen, so ist die ganze Fortbildungsschule ein Schwindel, ein alberner und dabei kostspieliger Humbug; darum also wenig, aber ernst und nachdrücklich strafen. Jemehr die Jugend den Eltern gegenüber zu gehorchen verlernt hat, desto gründlicher soll ihr unbedingter Gehorsam in der Fortbildungsschule wieder anerzogen werden. In dieser Hinsicht kann die noch so jugendliche Anstalt den allergrößten Segen stiften. Aber damit, daß die Strafbestimmungen auf dem Papiere stehen, ist nichts gethan; die Hauptsache bleibt, daß die Böswilligkeit auch wirklich gestraft wird. Leider sieht es nach dieser Richtung noch recht windig aus; es wird viel angedroht und wenig ausgeführt, viel geschrieben und wenig gethan. Gerade deshalb, weil die halbreifen Büschchen merken, daß man sich nicht ernstlich an sie wagt, treiben sie ihr unbotmäßiges Wesen ungestört weiter, einzelne Klassen, wie die ganze Schule ansteckend. Die angedrohten Strafen müssen auch wirklich zur Vollstreckung kommen, die Leitung der Anstalt darf vor keiner Consequenz, keiner unangenehmen Folge zurückschrecken. Ein ängstliches, unsicheres Raisonniren und Bösethun wird in seiner Haltlosigkeit nur zu bald erkannt u. stiftet Schaden, statt Nutzen zu bringen."

Wir glauben im Interesse der güten Sache zu handeln, wenn wir die Curatoren der Fortbildungsschule in den Städten unseres Landes bei Beginn des Wintersemesters auf diese Mittheilung besonders aufmerksam machen; denn sicher können sich durch Beherzigung des hier Gesagten den betreffenden Lehrern ihre mühevolle Arbeit erleichtern und die gute Sache wesentlich fördern.

* Die von dem deutschen Lehrervereine; dem sich auch die lippische allgem. Lehrerconferenz angeschlossen hat, an dem früheren Cultusminister Dr. Falk in Folge seines Rücktritts gerichtete Adresse lautet wörtlich:

„Excellenz! Mit tiefem Schmerze hat die deutsche Lehrerschaft die Nachricht von Ihrem Rücktritte vernommen. Wenn die Thatsache Ihrer Amtsniederlegung in erster Linie auch preußische Interessen berührt, und preußische Lehrer zunächst ihrer Stimmung hierüber Ausdruck geben mußten, so hat doch Ew. Excellenz Arbeit für die Hebung der Volksschule und deren Lehrer ihren Segen verbreitet über die Grenzen Preußens hinaus, über das große deutsche Vaterland. Dessen sind wir deutschen Lehrer uns am meisten bewußt geworden an dem Tage, an welchem Ew. Excellenz das Steuer niederlegten, und es drängt uns, Ihnen in diesem Augenblicke ein Zeichen unserer tiefen Verehrung darzubringen.

Unter schwierigen Verhältnissen haben Ew. Excellenz einer gesunden Volkserziehung freie Bahnen geschaffen; mit rastlosem Eifer haben Sie daran gearbeitet, die Volksschule von hemmender Bevormundung zu befreien und ihr die ersehnte gesetzliche Grundlage zu geben; der Lehrerstand, dessen Bestrebungen Ew. Excellenz stets wohlwollende Beachtung schenkten, verdankt Ihnen in ideeller wie in materieller Hinsicht eine würdigere Stellung: und so wird der Name „Falk" für alle Zeiten in die Geschichte der deutschen Volksbildung und in die Herzen der deutschen Lehrer mit unverlöschlichen Zügen eingegraben sein.

Mögen Ew. Excellenz diese schlichten Aeußerungen dankbarer Lehrerherzen entgegennehmen unter der Versicherung, daß die von Ihnen gesäete Saat auch fernerhin in uns treue Pfleger finden wird."

— **Zur Abwehr der Uebertheuerung** veröffentlicht die „Deutsche Landeszeitung" mit der Bitte um weitere Verbreitung folgende Liste. Nach derselben betragen die durch den neuen Zolltarif wirklich verursachten Preissteigerungen, aber auch nur bei Bezug der betreffenden Waaren aus dem Ausland pro Pfund bei

Weizen, Roggen, Hülsenfrüchten	½ Pfg.
Gerste	¼ "
Liqueuren	6 "
Essig	0 "
Wein in Fässern	4 "
Geschlachtetem Fleisch, Wild, Geflügel	4½ "
Apfelsinen u. dgl.	0 "
Rosinen	0 "
Häringen	0 "
Kaffee und dessen Surrogate, mit Ausnahme von Cichorien	2½ "
Käse	5 "
Mühlenfabrikate (Graupe, Gries, Mehl	1 "
Reis	½ "
Rohtabak	30½ "
Cigarren	45 "
Rauchtabak	57 "
Thee	14 "
Zucker	0 "
Petroleum	3 "
Schmierseife	0 "
Fester Seife	2½ "

Wenn sich jede Hausfrau und jeder Raucher diese Zahlen fest einprägt, so werden sie sich vor Uebertheuerung leicht schützen können, und es wird nicht so leicht geschehen, daß Händler mit dem ganzen Betrag des jetzigen Zolles, ohne Anrechnung des früheren, die Kunden belasten.

Mittheilungen aus der Quacksalberpraxis.

In dem benachbarten Dorfe Lieme wohnt eine Witwe, Besitzerin eines kleinen Colonates, ihr Sohn, gegen 16 Jahr alt, litt seit etwa 2 Jahren an Epilepsie. Die Mutter, welche sich zuerst an einen hiesigen Arzt wandte, war unzufrieden, daß derselbe ihr keine vollständige Heilung des Sohnes versprechen konnte. Ein fern wohnender Quacksalber, mit welchem die Frau correspondirte, verhieß nicht allein vollständige Genesung, sondern übernahm sogar Garantie. (!) Ein halbes Jahr lang traute sie dem Schwindler. Ein Thaler wanderte nach dem andern von dannen, bis es deren 20 waren. Die Krankheit des Sohnes inzwischen bald heftiger bald schwächer auftretend, nahm schließlich doch einen so gefährlichen Charakter an, daß der betrogenen Mutter angst und bange wurde. Die hohe Summe Geldes war dahin unwiederbringlich und der Sohn elender als zuvor trotz aller Garantie des Schwindlers. Wir glauben, daß die Frau durch Schaden klug geworden ist, und hoffen, daß auch andere sich die Sache zur Lehre dienen lassen.

Die Epilepsie ist eine nur selten vollständig heilbare Krankheit. Da die Ursache und das Wesen des Uebels noch in tiefes Dunkel gehüllt sind, so gehört doch ohne Frage eine freche Stirn dazu, die Heilung unter Garantie versprechen zu wollen. Hin und wieder mag es der ärztlichen Kunst gelingen, die Pausen zwischen den epileptischen Anfällen zu verlängern, die letzteren selbst für Momente oder Jahre zu verdrängen, Heilen, d. h. Beseitigung der Ursache sammt der Krankheit ist noch ein frommer Wunsch. Je mehr ein Heilkünstler verspricht, um so mehr hat man Grund, ihn für einen Schwindler zu halten, der nur darauf ausgeht, die unglücklichen Epileptiker zu brandschatzen.

In Hensdorf, Amt Hohenhausen, stürzte ein Mann von einer Leiter, litt in Folge dessen an sehr heftigen Schmerzen in dem einen Beine und war außer Stande zu gehen. Ein in der Nachbarschaft wohnender Quacksalber wurde herbeigerufen. Er erklärte die Verletzung für eine einfache Quetschung und verordnete kalte Umschläge, Kamillenthee u. dergl. Das Bein schwoll indeß trotzdem stark an und die Schmerzen steigerten sich zu solcher Heftigkeit, daß der Kranke sich nach anderer Hülfe umsah. Er schickte zunächst nach einem Homöopathen, um „Pülverken" zu holen. Die gewünschte Arznei wurde von dem Letzteren verabfolgt, ohne daß eine Untersuchung des Verletzten vorausgegangen war. Der Erfolg der homöopatischen Cur war denn der quacksalberischen Behandlung gleich. Das Bein war bis zur Dicke einer Butterkarre angeschwollen. Der Unglückliche litt an unsäglichen Schmerzen nach wie vor. Jetzt

endlich, nachdem ca. 8 Tage vergangen waren, holte man einen Arzt herbei. Derselbe erklärte nach sorgfältiger Untersuchung des Beines, der Oberschenkelknochen sei gebrochen; die zwischen Muskeln und Sehnen des Oberschenkels sich hin und her bohrenden Knochenkanten und Splitter seien allein Schuld an den Schmerzen. Die kunstgerecht eingeleitete Behandlung führte zur Genesung, allerdings nicht ohne Verkürzung des Gliedes. Es ist kaum begreiflich, daß man einem unwissenden Bauern, welcher niemals einen Menschenknochen gesehen hat, die Behandlung einer schweren Verletzung anvertrauen kann, ebenso wenig ist es zu verstehen, daß man von unschuldigen homöopatischen Pülverken oder Tropfen die Beseitigung der Schmerzen hoffen kann in einem Falle, wo der Homöopath die Ursache der Schmerzen nicht untersucht, nicht kennt und also auch nicht zu beseitigen vermag. (Forts. folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Detmold. Zur Deckung der Hagelschäden reichen die eingezahlten Versicherungsbeiträge nicht und ist deshalb auf Grund des § 27 der Statuten ein Nachschuß von 40 ₰ von je 100 *M.* Versicherungssumme zu innerhalb 14 Tagen an die Bezirksvorsteher zu zahlen.

Detmold. Der Lehrling Gustav Lüdeking will nach Amerika auswandern.

Detmold. Den Sergeanten a. D. Schulz ist daß Amt eines Accise-Controleurs hierselbst übertragen.

Schwalenberg. Als Fleischbeschauer ist der Schlachter Christ. Müller in Rischenau verpflichtet.

Da bis jetzt die massiven Theile der Gebäude der hiesigen Kinderheilanstalt im Winter unbenutzt standen, was im Interesse der Anstalt und der leidenden scrophulösen Kinder sich nicht als praktisch erwies, hat der Verwaltungsrath nunmehr beschlossen, daß die Räume auch im Winter gebraucht werden sollen. Zunächst ist zwar eine große Beschränkung nothwendig und es können bei uns nur 15 Kinder Aufnahme finden. Aus diesem Grunde ist die Aufmerksamkeit den scrophulösen Waisenkindern zugewendet und von ihnen sollen 10 bei uns verpflegt werden. Da aber einige besonders elend kranke scrophulöse Kinder eine ständige Anstalts-Pflege erwünscht erscheinen lassen, so werden auch 5 von diesen in den Räumen unserer Anstalt Aufnahme finden. Wir bitten nun die Waisenräthe, Vormünder, Armenvorstände, Pfleger und Eltern, die Kinder, deren Aufnahme bei uns erwünscht erscheint, möglichst bald bei uns anzumelden, damit auch dies Liebeswerk seine volle Thätigkeit beginnen kann. Die Verpflegung haben Diakonissinnen aus Bielefeld. Alle Sachen des Unterhalts werden den Kindern geliefert. Bei besonderm Bedürfniß werden auch Bäder im Winter verabfolgt. Die Kinder müssen zunächst zwei volle Anzüge mitbringen und namentlich auch Schuhe. Vorzüglich werden Kinder von 3—7 Jahren berücksichtigt werden. Ueber das Kostgeld muß mit dem Vorstande verhandelt werden. Für die 8 Wintermonate ist als niedrigster Satz vorläufig angesetzt 120 *M.* — fürs Jahr 160 *M.* Die Gesuche sind an den Schriftführer: Herrn Bürgermeister a. D. **Krecke** hiers. zu richten.

Segne Gott das Vorhaben.

Salzuflen, 10. Septbr. 1879. **Der Vorstand.**
Th. Krücke, Vorsitzender.

Die
inhaltreichste und billigste deutsche Zeitung
ist unbedingt das
täglich zweimal als **Morgen- & Abendblatt** erscheinende

76,000 Abonnenten **„Berliner Tageblatt“** 76,000 Abonnenten

nebst dem illustrirten Witzblatt „ULK“ und der belletristischen Wochenschrift „Berliner Sonntagsblatt“ sowie wöchentliche Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau & Hauswirthschaft.

An Weltplätzen wie Paris, London, Petersburg, Wien, Pesth, Rom, ist das „Berliner Tageblatt“ durch eigene Correspondenten vertreten, wodurch sich dasselbe in der Lage befindet, alle wichtigen Nachrichten mittelst ausgedehnter Benützung des Telegraphen, zuverlässiger und schneller als die meisten anderen Zeitungen zu bringen.

Aus dem überaus reichen Inhalte heben wir Folgendes hervor:
Freisinnige Leitartikel aus der Feder hervorragender Publicisten. — Politische Tagesübersicht. — Zahlreiche Spezial-Telegramme und Correspondenzen aus allen Weltplätzen. — Vermischte Nachrichten aus dem Reiche. — Berliner Local- und Gerichtszeitung. — Ausführliche Kammerberichte seines eigenen parlamentarischen Bureaus. — Vollständige Handelszeitung unter besonderer Berücksichtigung der Rohprodukten-Branche nebst ausführlichem Coursbericht der Berliner Börse. — Erziehungs- und Unterrichtswesen. — Ziehungsliste der Preuß. Lotterie. — Reichhaltiges interessantes Feuilleton, in welchem Theater, Kunst und Wissenschaft sorgfältigte Beachtung finden und außerdem **spannende Romane** der beliebtesten Autoren erscheinen. Im bevorstehenden IV. Quartal veröffentlichen wir:

„Auf Irrwegen“, Roman von **E. Pely**,
deren früher veröffentlichten Werke allgemein den **lebhaftesten Beifall** gefunden haben.

Um die **Billigkeit** des Abonnementspreises so recht vor Augen zu führen, dürfte die Thatsache genügen, daß die
einzelne Nummer nur 3 Pfennig
den Abonnenten zu stehen kommt, indem der Abonnements-Preis
nur 5 Mark 25 Pf. vierteljährlich
beträgt und dafür 150 Nummern des „Berliner Tageblatt“, 13 Nummern des „Berliner Sonntagsblatt“ und 13 Nummern des illustrirten Witzblatt „ULK“ geliefert werden.
Man abonnirt bei allen Reichspostanstalten.

Die Bewohner von Lüdenhausen sind durch das Unwetter vom 22. v. M. schwer betroffen; die auf einem Theile der dortigen Feldflur vorhandenen Früchte sind durch den Hagelschlag stark beschädigt, zum Theil vollständig vernichtet. Manche dortige Familie muß deshalb mit Bangen dem kommenden Winter entgegensehn, wenn nicht wenigstens theilweise Ersatz des Verlustes ihr zu Theil wird, zumal bei der verdienstlosen Zeit nur ein sehr kleiner Theil der Beschädigten die Früchte gegen Hagelschlag versichert hat. Dem drohenden Nothstande vorzubeugen, sind die Unterzeichneten zusammengetreten, sie haben den den unbemittelteren kleinen Colonen und den Einliegern verursachten Schaden nach mäßigen Anschlägen ermittelt und hat solche Ermittelung ergeben, daß dieser schon über 15000 *M.* zu veranschlagen ist. Sie bitten, auf die bekannte Mildthätigkeit der bemittelten Bewohner des Landes bauend, um Beisteuer für die Beschädigten. Die Rechnungsführung über die eingehenden Gaben, für deren gewissenhafte Verwendung Sorge getragen werden wird, hat der mitunterzeichnete Bauerrichter Hilker übernommen.

Lüdenhausen, den 18. September 1879.
Heldmann, Amtmann. **Hovedissen,** Pastor. **Sauerländer,** Küster. **Albert,** Lehrer. **Hetmeier,** Vorst. **Plöger,** Vorst. **Hilker,** Bauerr.

Zur Entgegennahme und Beförderung von Gaben ist bereit
die Expedition der „Lippischen Post“.

Mit dem heutigen Tage ist dem Herrn J. F. Meyer in Lemgo der Verkauf von

Piesberger Kohlen

für Lemgo und Umgegend übertragen.

Osnabrück, 9. September 1879.
Direction des Städt. Osnabrück-Steinkohlenwerks a. Piesberg.

Tanz-Unterricht.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß mein
Tanz-Unterricht
wieder wie früher am **Dienstag** und **Freitag in jeder Woche** stattfindet und sein Anfang am 17. October für die erste Abtheilung Nachmittags von 5—7 und der für die zweite Abtheil. Abends von 8—10 Uhr im Saale des Hrn. Losch festgesetzt ist.
Ed. Moldt, Tanzlehrer.

Gebrannte Caffee's

reinschmeckend und kräftig, von *M.* 1,20 bis *M.* 1,70
empfiehlt **Herm. Priester.**

Diesem Buche verdanken
ihren Augenleiden!
schon viele Tausende Augenkranke
günstige Beurtheilung von

In dem Buche über **Dr. White's Augenheilmethode,** welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Atteste sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Aechtheit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluß der Francirungsmarke (3 Pf.) gratis versandt durch **Traugott Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen, sowie durch **C Petri Wwe.** in Lemgo.

Lemgo.
2—3 schöne Zimmer

zu vermiethen.
E. Bachrach.

Ein gebrauchter, aber noch guter
Kochheerd

zu verkaufen bei
E. Bachrach.

Mein neu assortirtes
Tuch- & Buckskin-Lager

sowie
krimpfreie Unterzeuge

bringe ich in empfehlende Erinnerung. **E. Bachrach.**

Am Sonnabend, 27. d. M.
und **Sonntag, 28. d. M.**



Nachmittags, beabsichtige ich ein **fettes Rind** ausschießen zu lassen, wozu ich hiermit freundlichst einlade.
Arnold Helming.
„Zur Quelle.“

Zu beziehen von **F. L. Wagener** in **Lemgo:** Die
Justiz-Gesetze
für das
Deutsche Reich,
enthaltend:
1) Das Gerichtsverfassungs-Gesetz
2) Die Civilprozeß-Ordnung
3) Die Strafprozeß-Ordnung
4) Die Concurs-Ordnung

Preis 2 *M.* 50 ₰.

Redaction, Druck und Verlag von F. L. Wagener, Lemgo.